

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Hans-Jörn Arp  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Arp,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Sie, Herr Arp, in der Aussprache zum Gesetz sagten, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

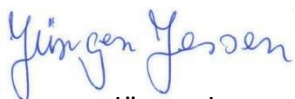
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



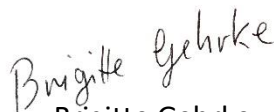
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



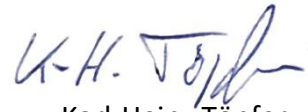
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Wolfgang Baasch  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Baasch,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

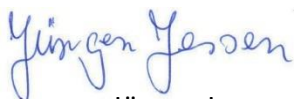
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



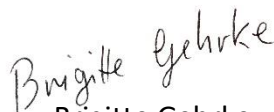
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



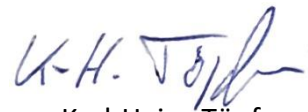
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Dr. Marret Bohn  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Bohn,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

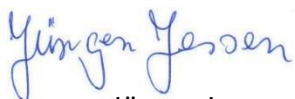
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



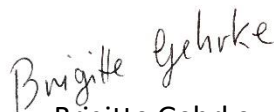
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



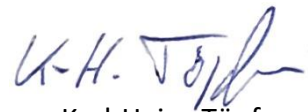
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



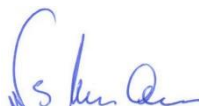
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Dennys Bornhöft  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Bornhöft,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

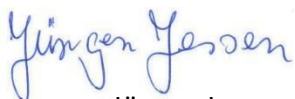
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



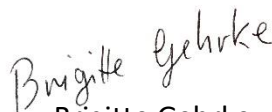
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



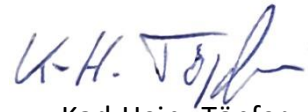
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Kathrin Bockey  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Bockey,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

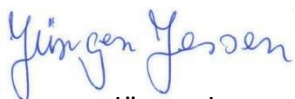
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



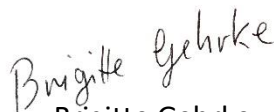
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



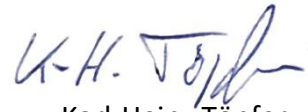
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Tim Brockmann  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Brockmann,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

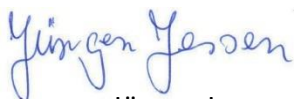
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



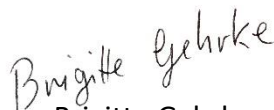
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



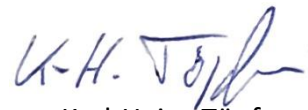
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



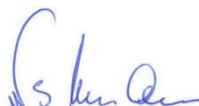
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Johannes Callsen  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Callsen,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

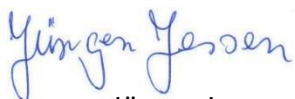
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



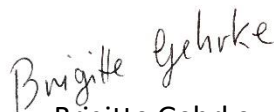
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



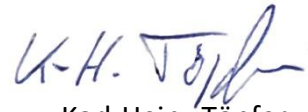
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Claus Christian Clausen  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Clausen,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

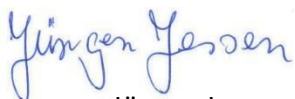
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



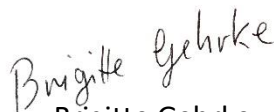
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



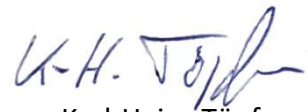
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



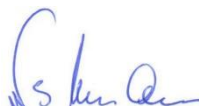
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Christian Dirschauer  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



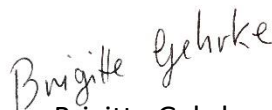
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



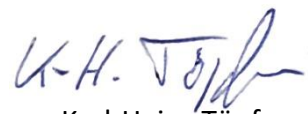
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Dr. Kai Dolgner  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Dolgner,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

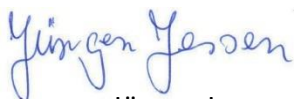
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



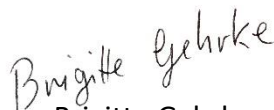
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



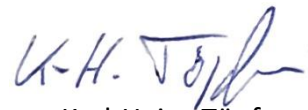
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Heiner Dunckel  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Dunckel,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

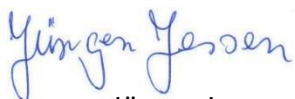
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



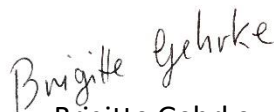
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



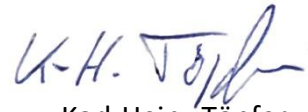
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Kirsten Eickhoff-Weber  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Eickhoff-Weber,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

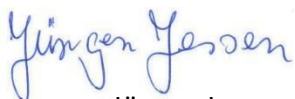
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



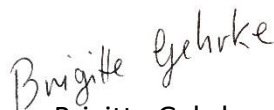
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



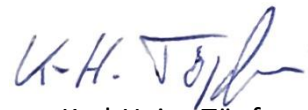
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



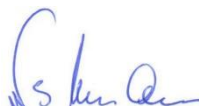
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Wolf Rüdiger Fehrs  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Fehrs,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

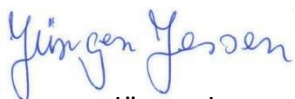
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



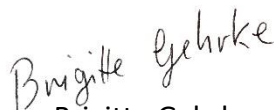
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



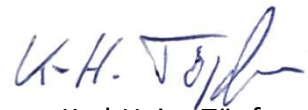
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



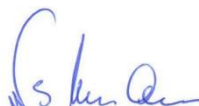
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Marlies Fritzen  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Fritzen,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

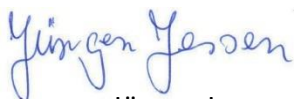
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



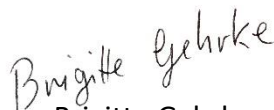
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



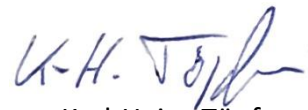
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Hauke Göttsch  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Göttsch,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

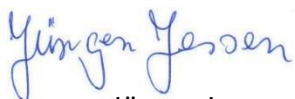
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



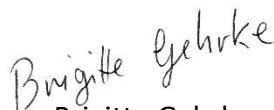
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



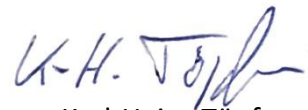
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



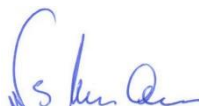
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Daniel Günther  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Günther,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

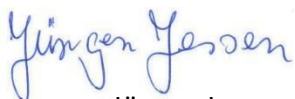
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



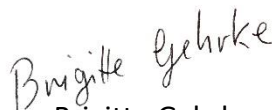
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



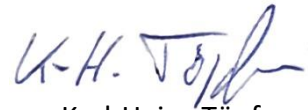
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Martin Habersaat  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Habersaat,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

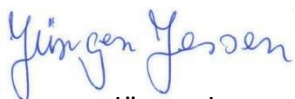
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



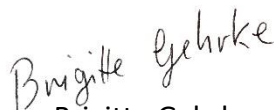
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



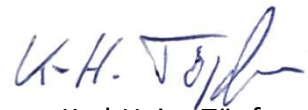
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Hartmut Hammerich  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Hammerich,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

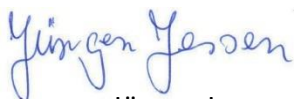
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



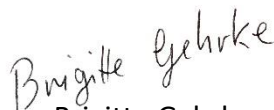
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



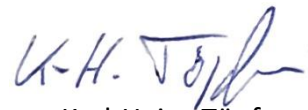
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Jörg Hansen  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Hansen,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

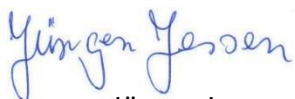
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



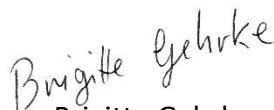
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



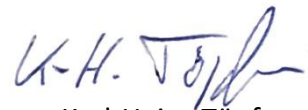
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



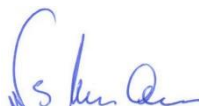
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Lars Harms  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Harms,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Sie, Herr Harms, sogar behaupteten, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

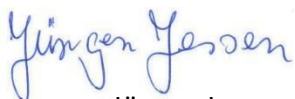
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



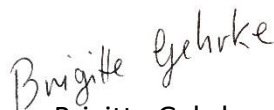
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



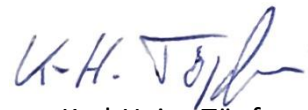
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



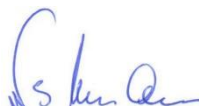
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Tobias von der Heide  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr von der Heide,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

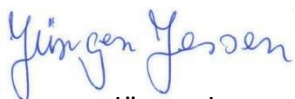
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



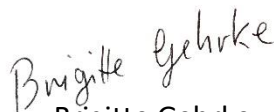
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



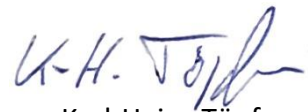
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



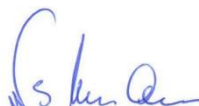
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Andreas Hein  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Hein,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

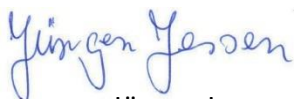
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



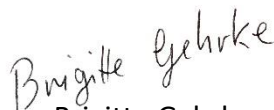
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



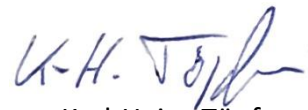
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



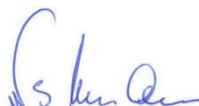
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Bernd Heinemann  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Heinemann,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

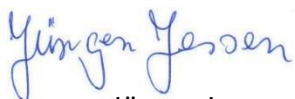
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



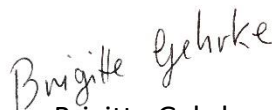
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



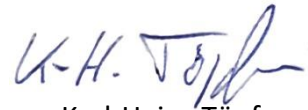
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Birgit Herdejürgen  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Herdejürgen,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



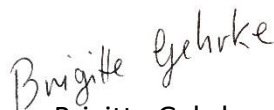
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



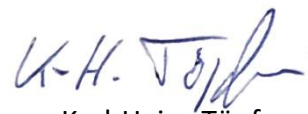
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Thomas Hölck  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Hölck,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

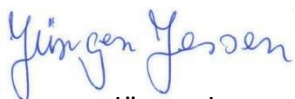
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



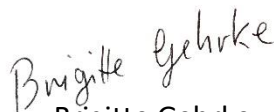
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



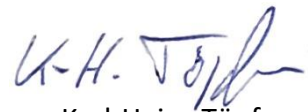
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



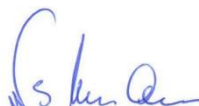
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Stephan Holowaty  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Holowaty,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

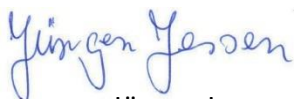
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



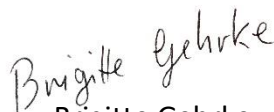
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



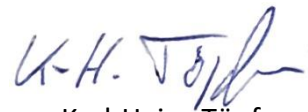
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



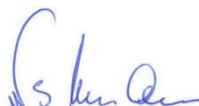
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Klaus Jensen  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Jensen,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

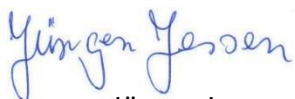
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



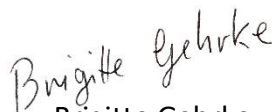
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



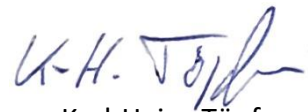
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Eka von Kalben  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau von Kalben,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

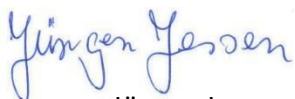
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



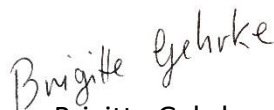
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



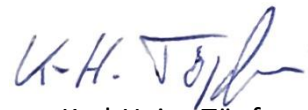
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Werner Kalinka  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

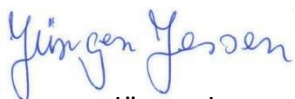
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



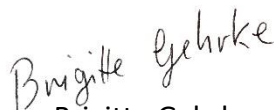
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



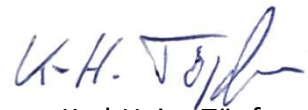
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



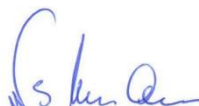
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Lukas Kilian  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Kilian,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

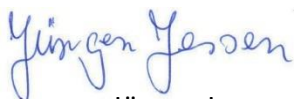
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



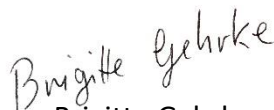
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



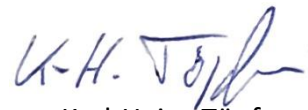
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



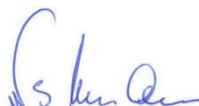
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Anita Klahn  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Klahn,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

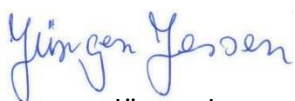
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



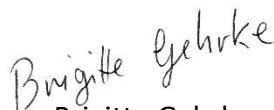
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



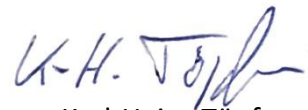
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



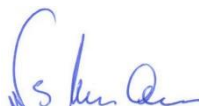
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Peter Knöfler  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Knöfler,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

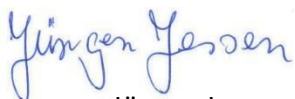
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



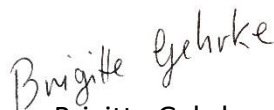
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



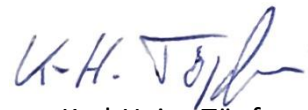
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Joschka Knuth  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Knuth,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

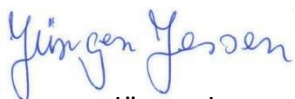
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



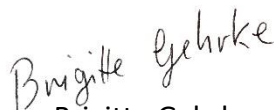
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



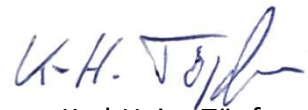
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Tobias Koch  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Koch,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



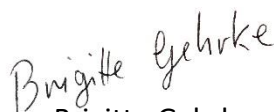
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



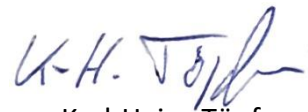
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Annabell Krämer  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Krämer,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

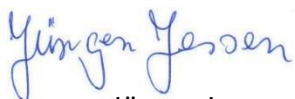
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



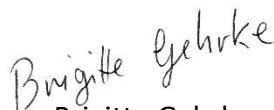
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



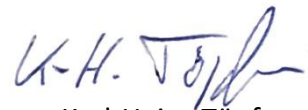
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



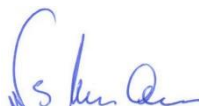
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Oliver Kumbartzky  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Herr Kumbartzky, wir können Ihrer Aussage nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

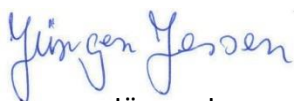
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



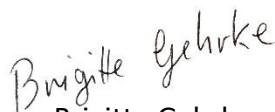
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



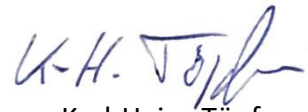
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



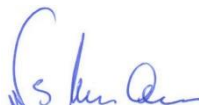
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Peter Lehnert  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Lehnert,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

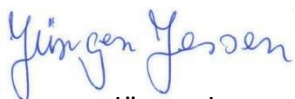
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



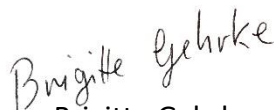
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



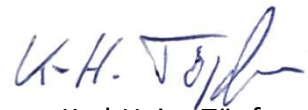
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



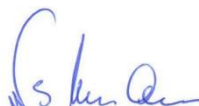
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Kerstin Metzner  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Metzner,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

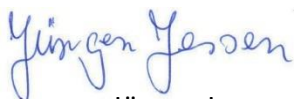
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



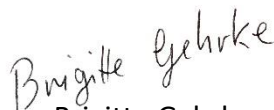
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



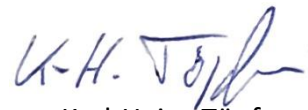
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



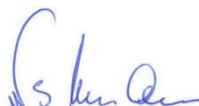
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Serpil Midyatli  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Midyatli,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

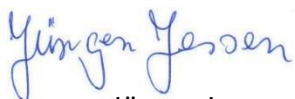
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



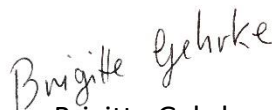
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



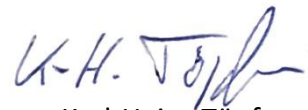
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Hans Heinrich Neve  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Neve,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

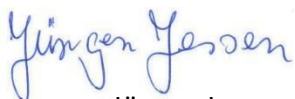
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



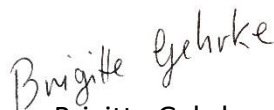
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



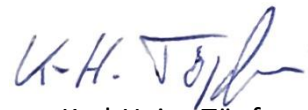
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



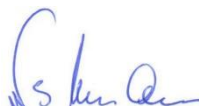
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Volker Nielsen  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Nielsen,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

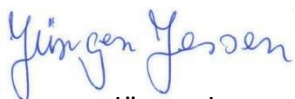
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



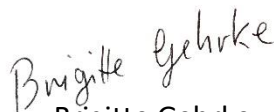
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



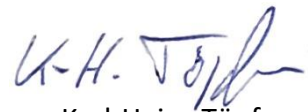
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



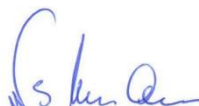
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Barbara Ostmeier  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

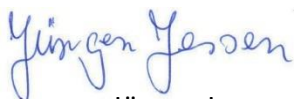
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



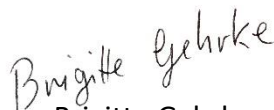
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



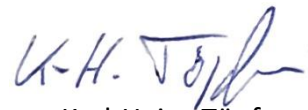
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



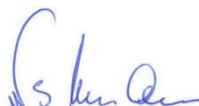
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Birte Pauls  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Pauls,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

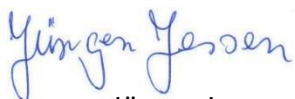
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



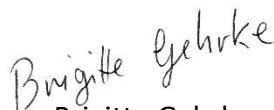
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



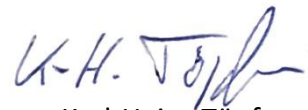
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Tobias von Pein  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr von Pein,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

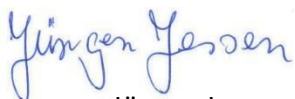
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



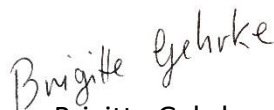
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



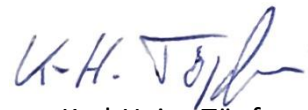
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



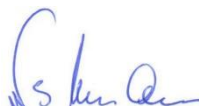
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Burkhard Peters  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Peters,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

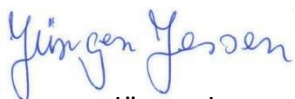
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



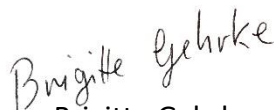
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



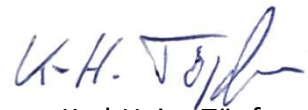
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



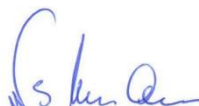
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Lasse Petersdotter  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Petersdotter,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

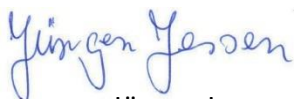
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



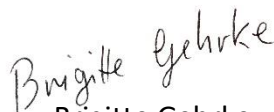
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



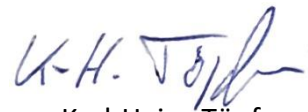
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Ole-Christopher Plambeck  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Plambeck,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

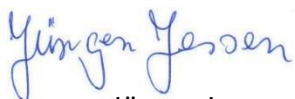
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



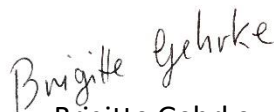
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



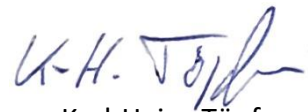
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Regina Poersch  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Poersch,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

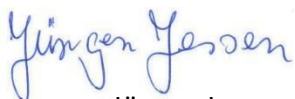
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



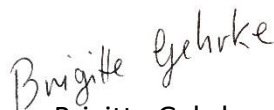
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



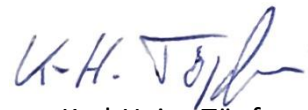
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



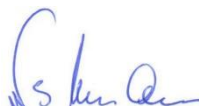
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Katja Rathje-Hoffmann  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.


#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



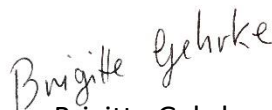
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



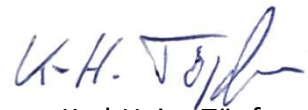
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Beate Raudies  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Raudies,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

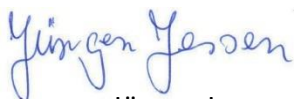
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



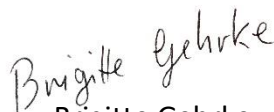
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



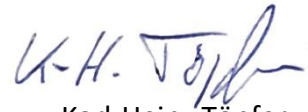
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Sandra Redmann  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Redmann,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.


#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



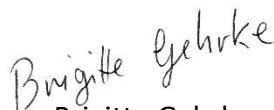
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



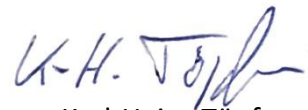
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



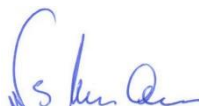
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Kay Richert  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Richert,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



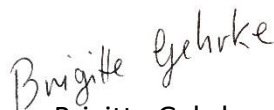
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



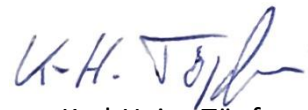
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Heiner Rickers  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Rickers,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

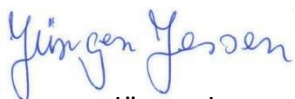
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



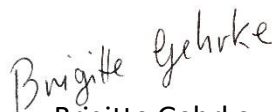
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



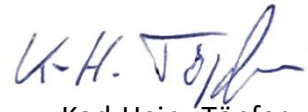
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Anette Röttger  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Röttger,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

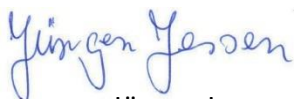
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



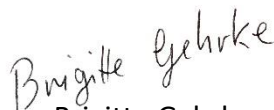
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



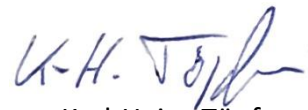
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



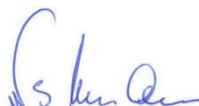
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Jan Marcus Rossa  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Rossa,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

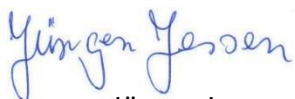
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



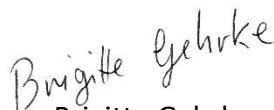
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



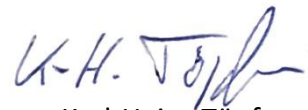
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Thomas Rother  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Rother,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

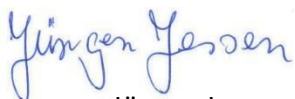
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



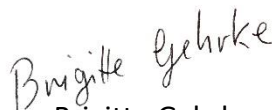
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



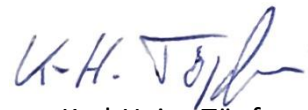
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Klaus Schlie  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Schlie,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

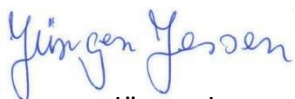
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



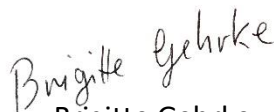
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



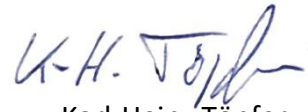
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Dr. Ralf Stegner  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Stegner,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



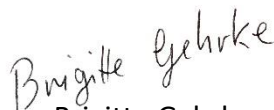
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



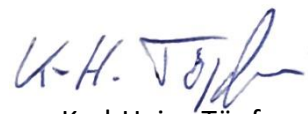
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Ines Strehlau  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Strehlau,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

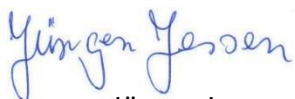
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



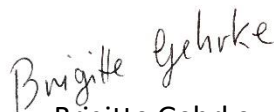
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



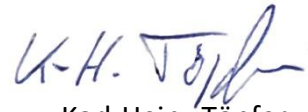
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Dr. Andreas Tietze  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Tietze,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

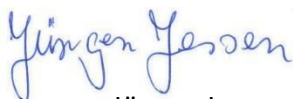
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



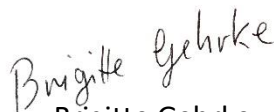
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



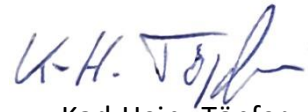
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Aminata Touré  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Touré,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

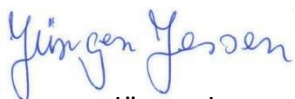
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



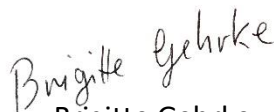
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



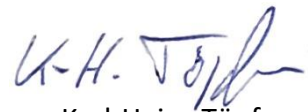
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Andrea Tschacher  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Tschacher,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

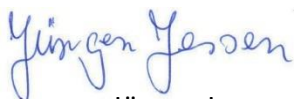
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



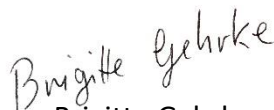
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



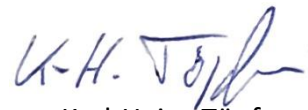
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Özlem Ünsal  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Ünsal,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

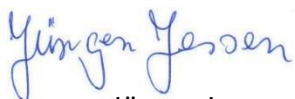
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



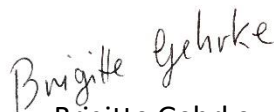
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



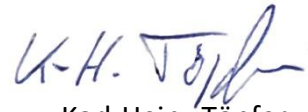
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



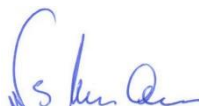
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Kai Vogel  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Vogel,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

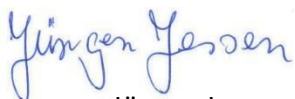
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



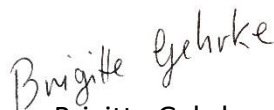
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



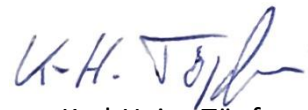
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



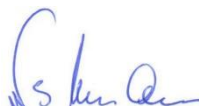
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)



Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Christopher Vogt  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Vogt,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



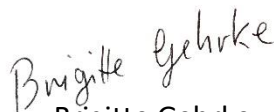
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



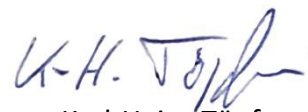
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Bernd Voß  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Voß,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

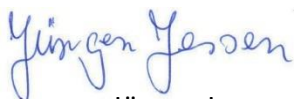
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



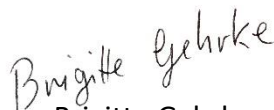
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



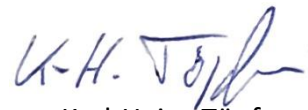
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)




Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Frau Jette Waldinger-Thiering  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrte Frau Waldinger-Thiering,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

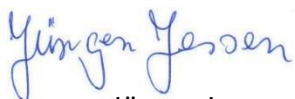
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



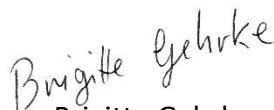
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



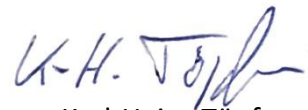
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)

Gewerkschaftliche Seniorenarbeitskreise  
c/o Reiner Heyse  
Asternweg 5  
24582 Wattenbek

Kiel, 15.11.2020

## **Offener Brief an die Fraktionsmitglieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

An  
Herr Stefan Weber  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Betrifft: **Beschluss zur Neuordnung der Altersversorgung vom 17.06.2020.**  
**Respekt vor Ihrer Bescheidenheit – wir verlangen diese Bescheidenheit auch für uns.**

Sehr geehrter Herr Weber,

am 17. Juni haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW eine Reform für ihre Altersversorgung beschlossen. Ab 2022 erwerben die Abgeordneten einen Pensionsanspruch, der sich pro Parlamentsjahr um 1,5% ihrer Grundentschädigung (aktuell: 8.877 €) erhöht.

Das ist bemerkenswert bescheiden, wenn man das mit den Anwartschaftssteigerungen der anderen Parlamente vergleicht (Bundestag: 2,5%, andere Landesparlamente zwischen 2,8% und 3,6 %).

Sie haben sich mit dem Beschluss im Juni von Ihrem alten Versorgungswerk verabschiedet. Das basierte auf privater Vorsorge und hätte Ihnen nach 5jähriger Parlamentszugehörigkeit gerade einmal eine Pension von 384 € gebracht. In Zukunft werden es 666 € sein. Der Betrag wird natürlich dynamisiert und beinhaltet eine Steigerung von rund 75 % gegenüber der Privatvorsorge.

Das ist zwar ganz schön kräftig, aber wie gesagt bescheiden, wenn man es mit anderen Parlamentariern vergleicht.

Und damit kommen wir zum Kernanliegen unseres Schreibens an Sie:

Sie haben für sich die richtigen Konsequenzen aus der Erkenntnis gezogen, „dass das Modell der Altersversorgung der Abgeordneten mit privater Eigenvorsorge nicht mehr geeignet ist, dauerhaft eine mandatsangemessene Alterssicherung abzusichern“ (Gutachten der Sachverständigenkommission).

Für uns aktuellen, noch mehr aber für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, gilt die Erkenntnis genauso. Wir aber sollen nicht nur weiter, sondern noch mehr privat vorsorgen mit Riester-Verträgen und sogenannten Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung.

Sie nehmen die Wirklichkeit ihrer Wählerinnen und Wähler nicht wahr, im Gegenteil. Wenn Herr Arp von der CDU in der Aussprache zum Gesetz sagte, „wir müssen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein“, oder Herr Harms vom SSW sogar behauptete, „Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen“, zeigt es, vorsichtig ausgedrückt, ein großes Maß an Realitätsverlust.

Gesetzlich Rentenversicherte bekommen zur Zeit eine Rentenanwartschaft pro Jahr von 1% ihres Bruttoeinkommens. Dieser Satz wird in den kommenden Jahrzehnten nach OECD-Berechnungen noch einmal auf 0,85% absinken. Betroffen werden vor allem unsere Kinder und Enkelkinder sein.

Bitte wenden...

Können Sie sich vorstellen, mit so einem Versorgungsniveau zu leben? Es käme für Sie nach fünf Jahren eine Pension von 377 € heraus. Für sich selbst haben Sie 385 € schon als unerträglich empfunden. Dass wir, Ihre Wähler, damit leben müssen, scheinen Sie gar nicht mitzubekommen.

Wir können der Aussage des FDP-Abgeordneten Kumbartzky nur zustimmen: „Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5% der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen.“

Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit fordern wir auch für die gesetzliche Rentenversicherung. Bei 1,5% Rentensteigerung vom jährlichen Bruttoeinkommen, kämen wir auf ein Nettorentenniveau von 75% bis 80%. Das ist ein Niveau, mit dem wir unseren im Arbeitsleben erzielten Lebensstandard auch im Alter fortsetzen könnten.

Dann wären wir auf Ihrem Versorgungsniveau und könnten auch endlich dazu übergehen, uns in einem gemeinsamen Versorgungswerk, einer Erwerbstätigenversicherung in der auch Beamte und Selbständige versichert wären, zu organisieren. In Österreich funktioniert das schon seit 15 Jahren bei einem noch höheren Versorgungsniveau sehr gut.

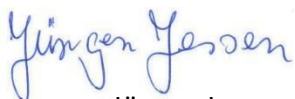
#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

Denken Sie über ihren persönlichen Versorgungs-Tellerrand. Setzen Sie sich für eine anständige und ausreichende Altersversorgung Ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Sie haben eine sehr gute gemeinsame Grundlage mit den 1,5% jährlicher Anwartschaftssteigerung geschaffen. Setzen Sie sich in Ihren Parteien und gegenüber den Politikern aus den anderen Parlamenten dafür ein, dass die Rentengesetzgebung entsprechend geändert wird.

Das Schleswig-Holsteinische Altenparlament hat im August bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unterstützen Sie diesen Beschluss und werden Sie nach Ihren Möglichkeiten aktiv. Dann ist Ihnen unser Respekt sicher.

Wir bitten Sie um Rückmeldung und Antwort auf unsere bescheidenen Erwartungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Jessen  
(IG Metall SeniorInnen Flensburg)



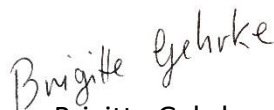
Günter Liedert  
(IG Metall SeniorInnen Rendsburg)



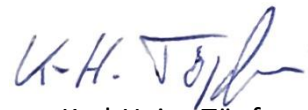
Uwe Pläging  
(IG Metall SeniorInnen Neumünster)



Hans-Ulrich Stangen  
(IG Metall SeniorInnen Kiel)



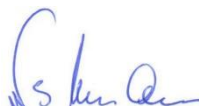
Brigitte Gehrke  
(Ver.di SeniorInnen Kiel/Plön)



Karl-Heinz Töpfer  
(IG BAU SeniorInnen Kiel)



Paul Kramkowski  
(DGB SeniorInnen Kiel-Region)



Hans-Jürgen Nestmann  
(IG Metall SeniorInnen Elmshorn)



Udo Ehmke  
(IG Metall SeniorInnen Lübeck)



Reiner Heyse  
(IG Metall SeniorInnen Kiel - Koordinator)